

## Umsatzsteuernachweis durch Einspeiser

Um Ihnen das Erstellen von Rechnungen für den in unser Netz eingespeisten Strom zu ersparen, haben wir vorgesehen, Ihnen entsprechende Gutschriften zu erteilen. Voraussetzung für die umsatzsteuerliche Anerkennung solcher Gutschriften durch das Finanzamt ist unter anderem, dass Sie Unternehmer und zum gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer in Rechnungen berechtigt sind (§14 Absatz 5 Umsatzsteuergesetz). Bitte füllen Sie deshalb die nachfolgende Erklärung aus.

1. Meine / Unsere Stromlieferungen in das Netz der Donau-Stadtwerke Dillingen-Lauingen sollen durch Gutschrift des Entgeltes abgerechnet werden.
2. Ich / Wir bin / sind  Privatperson(en)  Unternehmer
3.  Ich / Wir unterliege(n) als Unternehmer der Regelbesteuerung mit zur Zeit 19 % Umsatzsteuer und bin / sind somit zum gesonderten Ausweis der Umsatzsteuer in Rechnungen berechtigt.(Gutschrift mit Umsatzsteuer)  
 Ich / Wir falle(n) als Kleinunternehmer unter die Ausnahmeregelung des §19 Absatz 1 des Umsatzsteuergesetzes und bin / sind zur Ausstellung von Rechnungen, in denen die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen wird, und zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt. (Gutschrift ohne Umsatzsteuer)

*Kreuzen Sie bitte unter den Ziffern 2 und 3 das Zutreffende an!*

4. Gemäß Umsatzsteuergesetz muss auf Rechnungen die vom Finanzamt erteilte Steuernummer des leistenden Unternehmens / Einspeiser angegeben werden.  
Dies gilt auch für die Abrechnung im Gutschriftverfahren.

Meine / Unsere **Steuernummer** lautet: \_\_\_\_\_

Änderungen, die zu einer anderen umsatzsteuerlichen Handhabung führen, werde(n) ich / wir den Donau-Stadtwerken Dillingen-Lauingen rechtzeitig mitteilen.

Vor- und Nachname \_\_\_\_\_

Straße / Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ / Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (Unterschrift)